



Aus- und Fortbildung im Bereich NSL und Intervention

Von Gerhard Behrens

MIT DER IN-KRAFT-SETZUNG der VdS-Richtlinien für die Anerkennung von Wach- und Sicherheitsunternehmen (NSL) 2153:2000-10 (06) im Oktober 2000 wurde durch die VdS Schadenverhütung für VdS-zertifizierte Unternehmen baulich-technische und organisatorische sowie personelle Voraussetzungen für die Notruf- und Service-Leitstelle (NSL) definiert.

Aufgrund von sächlichen, inhaltlichen und organisatorisch-technischen Problemfelder (z. B. Schaffung der inhaltlich-organisatorischen Voraussetzungen zur Prüfung von L-/NSL-Fachkräften) mussten durch den VdS die bis dahin geltenden Richtlinien bis 2003 verlängert werden (Übergangsfrist). Im März 2003 konnte auf der Grundlage der durch den VdS-Prüfungsausschuss (Fachleute des VdS, aus dem Fachausschuss Ausbildung BDWS und der Sicherheitswirtschaft) erstellten Prüfungsordnung (VdS 2237:2003-05(01) mit den dazu erforderlichen Prüfungsaufgaben die o. g. Richtlinie in Kraft gesetzt werden und die Qualifizierung und Prüfung von L-/NSL-Fachkräften erfolgen.

Im Mai 2003 wurden durch die DWSI Sicherheits- und Werkschutzschule die ersten NSL-Fachkräfte gemäß der VdS-Richtlinien 2153 / 2237 in einem 14tägigen Fortbildungslehrgang qualifiziert und anschließend durch den VdS erfolgreich geprüft. Bis dahin galt für Fachkräfte in der NSL die Qualifizierung als IHK-Geprüfte Werkschutzfachkraft. Mittlerweile haben mit Stand Juli 2009

187 Leitende-NSL-Fachkräfte	(davon 178 bestanden)
1.284 NSL-Fachkräfte	(davon 1.155 bestanden)

an der VdS-Prüfung teilgenommen.

Mit diesen neuen Bestimmungen reagierte der VdS auf die enorm gewachsenen komplexen Anforderungen an die Notruf- und Service-Leitstellen / Interventionsstellen insbesondere aber an das Personal.

Die NSL, das „Herzstück“ eines Sicherheitsunternehmens, ist der Bereich, der nach den Vorgaben eines Interventionsplanes vor Ort gefahrenabwehrende und schadensbegrenzende Maßnahmen an Objekten veranlasst und überwacht, die von Gefahrenmeldeanlagen (z. B. Einbruch-, Überfall-, Brandmeldeanlagen) überwacht und auf die NSL aufgeschaltet sind. Die NSL/IS hat den Alarmdienst und darüber hinaus noch weitere vielfältige Aufgaben, je nach dem Portfolio des jeweiligen Unternehmens, zu erfüllen, wie z. B.

- operative Führung und Überwachung der im Einsatz / Dienst befindlichen Sicherheitsmitarbeiter/-innen u. a. im
 - Objektschutzdienst
 - Revierdienst
 - Geld- und Wertdienst (Geld-/Werttransporteure)

GERHARD BEHRENS ist Vorsitzender Fachausschuss Ausbildung des BDWS und Leiter der Abteilung Aus- und Fortbildung bei DWSI, Dresden.

- Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen / Informationen sowie die unverzügliche Einleitung der erforderlichen gefahrenabwehrenden / schadensbegrenzenden Maßnahmen (Notfallmanagement) und Alarmierung innerbetrieblicher und außerbetrieblicher Stellen.

Dabei gewinnt die Servicedienstleistung durch die NSL/IS bei dieser Aufgabenerfüllung immer mehr an Bedeutung. Viele Kunden legen besonderen Wert auf qualitativ hochwertige persönliche Betreuung und qualifizierte Alarmverfolgung / Intervention. Moderne Sicherheitssysteme / Gefahrenmanagementsysteme erfordern in noch stärkerem Maße die Symbiose zwischen Mensch-Technik-Organisation. Leitende NSL-Fachkräfte und NSL-Fachkräfte müssen in noch größerem Umfang die modernen Sicherheitssysteme (Kommunikations- und Datentechnik, Leitstellen- und Übertragungstechnik) anwenden, d. h. beherrschen.

In besonderem Maße wird den gewachsenen Anforderungen an die Führung und Leitung der NSL/IS durch die VdS-Richtlinie 2153 entsprochen. NSL-Fachkräfte sind heute mehr denn je gefordert, komplexe und vielschichtige Aufgaben bei der Führung von Sicherheitspersonal zu bewältigen. Sie müssen in der Lage sein, ihre Tätigkeit auf der Grundlage von Recht und Gesetz auszuüben, das heißt u. a.

- ihre Rechte und Pflichten sowie Grenzen ihrer Tätigkeit zu kennen und geeignete Maßnahmen zu veranlassen.
- Sicherheitspersonal in vielfältigen Einsatzsituationen, insbesondere bei der Bewältigung von Gefahrensituationen, erfolgreich zu führen.
- Handlungen, Maßnahmen und Einsätze zu koordinieren, auch in enger Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr und anderen internen und externen Kräften/Hilfskräften.

Personelle Voraussetzungen:

In der NSL sind mindestens vier NSL-Fachkräfte hauptberuflich zu beschäftigen. Pro Schicht muss in der NSL mindestens eine hauptberufliche NSL-Fachkraft eingesetzt werden. Das in Notruf- und Service-Leitstellen eingesetzte Personal hat die Qualifikation als NSL-Fachkraft gem. VdS 2237 zu besitzen und die Qualifikation durch eine Prüfung beim VdS nachzuweisen.

Zulassungsvoraussetzungen (NSL-FK):

Teilnahmeberechtigt sind Personen,

- die eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durch ein Zeugnis belegen und
- eine mindestens 2jährige Berufspraxis in einem Wach- und Sicherheitsunternehmen nachweisen. Dieser Nachweis muss aufzeigen, dass von der bisherigen Berufspraxis mindestens 6 Monate in der NSL oder in der IS erlangt wurden.

Abweichend hiervon kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise der VdS-Zertifizierungsstelle nachweist, dass er den oben genannten Voraussetzungen entsprechende gleichwertige Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Eine Zulassung zur Prüfung als Leitende-NSL-FK erfolgt erst dann, wenn für das Wach- und Sicherheitsunternehmen, in dem der Prüfungsteilnehmer tätig ist oder tätig werden soll, ein Auftrag zur Anerkennung als Wach- und Sicherheitsunternehmen entsprechend der Richtlinie 2153 bei der VdS-Zertifizierungsstelle erteilt wurde bzw. eine VdS-Anerkennung als Wach- und Sicherheitsunternehmen gem. VdS 2153 bereits vorhanden ist und die Zulassungsvoraussetzungen wie bei der NSL-FK nachgewiesen werden. Weiterhin muss das VdS-anerkannte Unternehmen der VdS-Zertifizierungsstelle bescheinigen, dass die zu prüfende Person als L-NSL-FK im Unternehmen eingesetzt werden soll.

Die Zulassung zur Prüfung als L-NSL-FK wird mit Nachweis der erfolgreich abgelegten Prüfung zur „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ bereits in vollem Umfang erfüllt. Tätigkeiten in der NSL/IS sind in diesem Fall nicht nachzuweisen. Auch hier ist davon auszugehen, dass für die „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ die gleichen Bestimmungen zutreffen. Sollte der Antragsteller IHK-Geprüfte Werkschutzmeister / Meister für Schutz und Sicherheit sein, muss er nur den Prüfungsteil 4 absolvieren.

VdS-Prüfung:

Durch die VdS-Prüfung gem. VdS 2237 soll festgestellt werden, ob der Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen hat, um im Wach- und Sicherheitsunternehmen die Aufgaben einer

- L-NSL-FK bzw.
- NSL-FK oder
- verantwortlichen Person in Interventionsstellen gem. VdS 2153 bzw. VdS 2172

wahrzunehmen. Die zu prüfenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen umfassen den Schutz und die Sicherung im Rahmen des normalen Dienstablaufes und in Gefahrensituationen für Auftraggeber und Beschäftigte in Verbindung mit den Tätigkeiten in NSL und IS insbesondere bei der

- Nutzung und des Einsatzes von Leitstellentechnik / Alarmempfangseinrichtungen
- Führung und Durchführung sowie operative Führung von Sicherheitsmitarbeitern im
 - Alarmdienst/Interventionsdienst
 - Revierdienst
 - Objektschutzdienst (Separatwachdienst)
 - Veranstaltungsdienst
 - Geld- und Wertdienst
 - etc.

siehe Anhang A VdS 2237 Prüfung von NSL-Fachkräften (normativ).

Die Prüfung für NSL-Fachkräfte gliedert sich in folgende 3 Prüfungsteile (s. Anhang A der VdS 2237):

Teil 1: Grundlagen der NSL- und Interventionstätigkeit

Teil 2: Dienstkunde, Gefahrenmeldetechnik, Technische Einrichtungen in der NSL und IS

Teil 3: Grundlagen der Leitstellen-, Kommunikations- und Datentechnik

Für die L-NSL-FK kommt noch Teil 4 hinzu - Management von Sicherungsdienstleistungen in der NSL (s. Anhang A der VdS 2237).

Die Prüfung für NSL-Fachkräfte besteht aus einer mehrteiligen schriftlichen Klausurarbeit (Prüfungsabschnitt 1 je Prüfungsteil 6 MC-Fragen und eine Situationsaufgabe). Sie ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen Prüfungsteilen mindestens 50 % der maximal möglichen Punktzahl erreicht hat.

Anrechnung anderer Prüfungsleistungen:

Von der Ablegung der Prüfung in einem oder mehreren Prüfungsfächern kann der Prüfungsteilnehmer auf Antrag bei der VdS-Zertifizierungsstelle freigestellt werden, wenn er vor einer zuständigen Stelle, z. B. einer öffentlich-rechtlichen bzw. staatlich anerkannten Bildungseinrichtung eine Prüfung mit Erfolg abgelegt hat, die den Anforderungen des jeweiligen Prüfungsfaches entspricht (z. B. „IHK-Geprüfte Werkschutzfachkraft“, „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“, „IHK-Geprüfter Werkschutzmeister“, „Meister für Schutz und Sicherheit“. Eine Freistellung vom Prüfungsteil 3 – Grundlagen der Leitstellen-Kommunikations- und Datentechnik und / oder vom Prüfungsteil 4 – Management von Sicherungsdienstleistungen in der NSL ist nicht möglich. Eine ausgebildete und erfolgreich geprüfte „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ erfüllt bereits die Qualifikationsanforderungen einer NSL-FK. Eine Prüfung zur NSL-Fachkraft wird für diesen Personenkreis gem. VdS 2153 nicht gefordert.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der im Jahr 2008 neu geschaffene 2jährige Ausbildungsberuf „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ ebenfalls unter diese Regelung fällt. Für „IHK-Geprüfte Werkschutzfachkräfte“ bzw. „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskräfte“ gilt, dass sie nur im Teil 3 geprüft werden. Der „IHK-Geprüfte Werkschutzmeister“ / „Meister für Schutz und Sicherheit“, der sich zur Prüfung als L-NSL-Fachkraft anmeldet, muss folglich nur den Prüfungsteil 4 absolvieren.

Dauer der Prüfung:

Die Gesamtdauer der Prüfung beträgt in der Regel für

- die L-NSL-FK 3 Zeitstunden
- die NSL-FK 2 Zeitstunden

Bestehen der Prüfung:

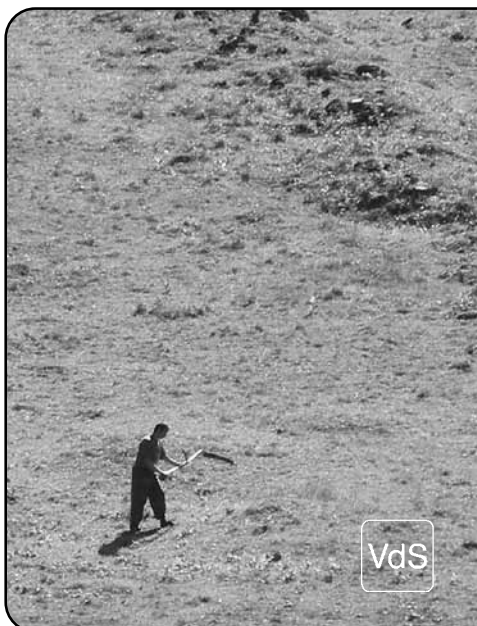
Besteht ein Teilnehmer die Prüfung nicht, kann er sie zweimal wiederholen. Hierbei brauchen nur die als nicht ausreichend bewerteten Prüfungsteile wiederholt zu werden. Zwischen den Prüfungsterminen müssen mindestens zwei und höchstens 12 Monate liegen, gerechnet ab dem Tag der letzten Prüfung. Wird die Frist von 12 Monaten nicht eingehalten, ist die komplette Prüfung zu wiederholen.

Die neue Europäische Norm und daraus erwachsende Anforderungen an die Qualifizierung:

Die neue Europäische Norm für Alarm-Empfangsstellen (AES) pr EN 50518 wird nicht nur für den Betrieb von NSL bedeutende Auswirkungen haben. Der rein technische Ansatz der Europäischen Norm lässt die Frage nach den Auswirkungen auf die dahinter stehenden nationalen Dienstleistungslandschaften unbeantwortet. In Deutschland sichern derzeit 240 VdS-anerkannte, meist mittelständische NSL, die flächendeckenden Aufschaltungen von Gefahrenmeldeanlagen für Kunden. Die umfangreichen und hohen Anforderungen der neuen Europäischen Norm werden nicht nur neue baulich-technische Anforderungen an die NSL/AES, sondern auch völlig neue und komplexe Anforderungen an die Qualifikation von Fachkräften in NSL/AES mit sich bringen. Im konkreten Zusammenhang mit der Qualifikation von L-/NSL-Fachkräften bedeutet das u. a. ein völlig neuer fachlich-inhaltlicher Ansatz an die Qualifizierung und Prüfung. Es ist davon auszugehen, dass von den bisherig 240 NSL nur wenige in ihrer Funktion bestehen bleiben und die Mehrzahl sich wandeln in Alarminterventionsstellen. Aus dieser Sicht werden schon heute Überlegungen erforderlich sein, um das Personal zu qualifizieren. In den NSL/AES werden komplexe Anforderungen insbesondere in technischer Hinsicht umzusetzen sein.

In diesem Zusammenhang stehen natürlich auch personelle und finanzielle Aspekte. Gegenwärtig werden durch den VdS in einem 3tägigen NSL-Fachkraft-Lehrgang Prüfungsteilnehmer auf die Prüfung vorbereitet. In der sechsjährigen Qualifizierungspraxis konnte die DWSI Sicherheitsfachschule im Rahmen der bisher 49 erfolgreich durchgeführten L-/NSL-FK-Lehrgänge (40 h / Wochenlehrgang) mit einer relativ hohen Bestehensquote die Prüfungsteilnehmer auf die Prüfung vorbereiten. Um jedoch den stetig wachsenden Ansprüchen an die Aufgabenrealisierung in der NSL einerseits und den nicht besser werdenden personellen Voraussetzungen andererseits gerecht zu werden, ist es notwendig, auch unter finanziellen Zwängen durch geeignete (optimale) Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. NSL-FK-Lehrgänge - ca. 2 x 40 h) das Personal nicht nur auf die Prüfung, sondern auf die Praxis in der NSL-/IS-Tätigkeit vorzubereiten. Jedoch ist für nicht wenige Unternehmer das VdS-Prüfungszertifikat das entscheidende Kriterium. Die Erfahrungen der DWSI Sicherheitsfachschule, insbesondere zu Beginn der Qualifizierung von NSL-Fachkräften im Jahre 2003, belegen dies überzeugend. In einem insgesamt 14tägigen NSL-FK-Lehrgang wurden praxisbezogen die für die Tätigkeit in einer NSL erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt. Typische Aufgaben in normalen und besonderen Situationen wurden gelöst und geübt.

Auch der Erfahrungsaustausch zwischen den NSL-Fachkräften führte zu Synergieeffekten. Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Zwängen wurden nach den ersten NSL-FK-Lehrgängen die Inhalte und Methoden auf einen 5-Tage-NSL-FK-Lehrgang zugeschnitten. Das Fazit ist eine relativ hohe Bestehensquote und Erfüllung der VdS-Forderungen gemäß der VdS 2133/2237, aber auch der Wunsch der überwiegenden Anzahl der Teilnehmer auf Verlängerung der Qualifizierungsmaßnahme. Die Teilnehmer sind nach der Qualifizierungsmaßnahme in der Lage, den Aufgaben in einer NSL/IS besser gerecht zu werden. Zweifelslos macht diese Qualifizierung mit Prüfung Sinn. Es werden gegenüber der bis 2000 / 2003 geforderten Qualifizierung für die NSL-FK („Geprüfte Werkschutz-Fachkraft“), die für die typischen Aufgaben in einer NSL inhaltlich ausgerichteten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt und geprüft. ●



Sicherheit heißt Verantwortung

In einer immer komplexer werdenden Welt mit immer neuen Gefahren ist Sicherheit nur mit nachhaltigem Anspruch glaubwürdig realisierbar. Nachhaltigkeit fängt bei der Ressourcen-Schonung an und schließt mit maßvoller Personalentwicklung und effizienter Organisation noch lange nicht ab.

**Wer (in) Sicherheit macht, muss verantwortlich handeln.
Wir tun das jeden Tag!**

www.bsg-sicherheit.de

BSGWÜST
HIGH SECURITY